

# Stadt Schongau / 31. Flächennutzungsplanänderung

## Erläuterung

Der vorliegende Flächennutzungsplan der Stadt Schongau wird im Bereich des zukünftigen Sondergebietes „Solarpark Schongauer Norden II“ abgeändert.  
Ein Umweltbericht wird Bestandteil des Änderungsverfahrens.

### **Anlass der Änderung:**

Der Eigentümer des zu überplanenden Areals möchte in Abstimmung mit der Stadt Schongau die im Flächennutzungsplan gelegene landwirtschaftliche Fläche in eine Solarfläche zur Erzeugung von regenerativer Energie konvertieren.  
Die benötigte Fläche liegt bisher im nicht überplanten Bereich.

Der FNP muss deshalb im Parallelverfahren geändert werden.

### **Bestand:**

Die geplante Anlage zur Energieerzeugung aus Photovoltaikmodulen liegt im nördlichen Bereich der Gemarkung Schongau. Das Umfeld ist geprägt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, teils mit umgebenden Betriebsgebäuden und einen angrenzenden Solarpark im Osten. Westlich in ca. 400 m Entfernung beginnt der bebaute Ortsbereich Schwabniederhofen.

Topographisch ist das Gelände überwiegend eben.

Danach steigt das Gelände weiter Richtung Osten im bewaldeten Bereich leicht an.

Der bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzte Geltungsbereich hat eine gemeinsame Fläche von ca. 72.840 m<sup>2</sup>.

Westlich in ca. 150 m Entfernung befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Schwerpunkt Pferdehaltung.

Das Plangebiet wird über den bereits bestehenden landwirtschaftlichen Weg der in die Nördliche Römerstraße mündet angebunden.

Das Plangebiet liegt zu großen Teilen über der Schutzgebietszone III der Gde. Hohenfurch. Eventuell notwendige Befreiungen sind eigens zu beantragen.

### **Planung:**

Die neue Planung sieht vor, das gesamte Gelände mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu versehen. Die Module werden hierzu auf Stahlgestellen verlegt, die in einer gesamten Dichte von 70% der Fläche aufgebaut werden. Zur freien Landschaft hin wird eine Eingrünung der Flächen erfolgen.

Die Gesamtfläche des Umgriffes beträgt 72.840 m<sup>2</sup>, wobei die Verkehrsflächen 685 m<sup>2</sup> und die Eingrünung 6.980 m<sup>2</sup> betragen.

### **Abwägung:**

Bei einer Entwicklung großflächiger Photovoltaikanlagen im Außenbereich muss man zum einen den Entfall der landwirtschaftlich genutzten Fläche, aber auch die umweltbelastenden Themen kritisch gegenüberstellen.

Durch die direkte Anknüpfung an den bereits bestehenden Solarpark „Schongau Nord“, der bereits auch die räumlichen Anforderungen an die Entwicklung derartiger Flächen erfüllt hat, stellt sich das Vorhaben in diesem Kontext als positiv dar.

Die Befreiungen für die Errichtung der Anlage im vorgenannten Wasserschutzgebiet wurden erteilt.

Die landwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen entfällt natürlich durch die geplante Konversion, verursacht jedoch keine relevante Beschränkung der bewirtschaftenden Betriebe.

Zudem wurde dem raschen Ausbau der regenerativen Energien durch die Novellierung des EEG eine hervorgehobene Stellung zugesprochen. Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms bis zum Jahr 2030 auf 65 % steigen. Ziel ist es, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der im Staatsgebiet der BRD erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt wird. Diese Ziele sind nur mit derartigen Anlagen zu erreichen.

Insgesamt überwiegen die Vorteile dieser Flächenumnutzung und der damit verbundenen Anlage zur Erzeugung nachhaltiger Energie deutlich. Die Klimaziele der Bundesrepublik werden so insgesamt unterstützt.

Schongau, den 11.06.2024

gez.

.....  
Erster Bürgermeister  
Falk Sluyterman van Langeweyde